



# DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Erfurt, 22.01.2026

### Thüringer Bürgerbeauftragter – seit 25 Jahren im Dienst von Bürgern, Parlament und Verwaltung

#### Ombudsstelle bewährt und von Bürgern geschätzt

Am 25. Januar 2001 nahm der erste vom Thüringer Landtag gewählte Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Karsten Wilsdorf, seine Tätigkeit auf. Auf ihn folgten am 22. Juni 2007 Silvia Liebaug und am 21. November 2013 Dr. Kurt Herzberg, der das Amt bis November 2025 innehatte.

Der Bürgerbeauftragte wahrt die Rechte der Bürger gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung (§ 1 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz) und hat dabei vor allem drei Funktionen: als Lotse im Behördenschlaf weist er den Weg zu den richtigen Ansprechpartnern, als Dolmetscher übersetzt und erläutert er unverständliche behördliche Bescheide und als Mediator sucht er mit den Beteiligten, Bürgern und Behörden, einvernehmliche Lösungen. Gegenüber Ministerien und politisch Verantwortlichen macht er deutlich, wo die Bürgerinnen und Bürger der Schuh drückt.

Aus Anlass des Jubiläums würdigt der Präsident des Thüringer Landtags, Dr. Thadäus König, die Institution des „Bürgeranwalts“ und bringt seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck:

*„Mit der Verabschiedung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes im Mai 2000 hat der Thüringer Landtag den Grundstein für dieses wichtige Amt gelegt. Am 25. Januar 2001 nahmen der Bürgerbeauftragte und seine Behörde ihre Arbeit auf und haben seitdem unzähligen Menschen geholfen. Seit 25 Jahren steht das Amt des Bürgerbeauftragten für Verständigung, Vermittlung und Vertrauen. Mit ihrer Übersetzungsarbeit zwischen Verwaltung und Bürger haben Dr. Karsten Wilsdorf, Silvia Liebaug und Dr. Kurt Herzberg Verfassungsrecht und demokratisches Selbstverständnis in lebendiges Miteinander umgesetzt. Ich danke den bisherigen Bürgerbeauftragten und der Dienststelle für ihr Engagement.“*

#### Hintergrund:

Das Amt eines Bürgerbeauftragten wurde in der Bundesrepublik Deutschland erstmals in Rheinland-Pfalz (1974) etabliert; das institutionelle Vorbild dieser Einrichtung findet sich in Schweden („riksens ständers justitieombudsman“). In Thüringen fanden die Überlegungen zur

Einrichtung eines Bürgerbeauftragten zwar schon während der Verfassungsberatungen zu Beginn der 1990er Jahre Ausdruck in zwei Verfassungsentwürfen, realisierten sich letztlich jedoch erst durch die Verabschiedung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes vom 25. Mai 2000.

Über einen parlamentarisch gewählten Bürger- (und zum Teil auch: Polizei-)Beauftragten und damit ein wertvolles, stark kommunikativ geprägtes Dienstleistungsangebot im Staat-Bürger-Verhältnis verfügen heute die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Bürgerbeauftragten arbeiten eng mit den jeweiligen Petitionsausschüssen der Landtage zusammen.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Bürgerbeauftragten und aktuelle Falldarstellungen finden Sie unter: [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

**Pressekontakt:**

Susan Kasten

Tel.: 0361 57 31138 78, E-Mail: [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de)